

# Entsorgung von Transportverpackungen

## Was sind Transportverpackungen?

Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Säcke, einschl. Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die dazu dienen, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber vor Schaden zu bewahren (§ 3 Abs.1 Nr.4 Verpackungsverordnung). Sie fallen in der Regel **vor** Abgabe an den Endverbraucher an. Typischer Regelfall für den Einsatz einer Transportverpackung ist daher der Weg vom Hersteller der Ware bis zum Vertreiber. Beispiel: großer Pappkarton, in dem Dosen o.ä. zu einem Ladengeschäft transportiert werden.

Aber: eine Transportverpackung z.B. um einen Fernseher bleibt auch bis zur Auslieferung an den Endverbraucher eine Transportverpackung, hier überwiegt die Schutzfunktion der Verpackung!

## Rücknahmepflichten:

### Hersteller/Vertreiber:

Nach § 4 der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder stofflichen Verwertung **außerhalb** der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Rücknahmepflicht ist am Ort der Übergabe der Transportverpackung zu erfüllen. Das Rückgaberecht ist grundsätzlich bei Übergabe auszuüben. Bei regelmäßigen Lieferungen kann die Verpackung aber auch bei der nächsten Lieferung zurückgegeben werden. Für die Rückgabe darf kein Entgelt erhoben werden!

In manchen Fällen bieten Hersteller bzw. Vertreiber Preisnachlässe an, wenn der Empfänger auf sein Rückgaberecht verzichtet. Dies ist nur zulässig, wenn der Preisnachlass der Höhe der Entsorgungskosten entspricht und die Wiederverwendung oder Verwertung der Transportverpackung sichergestellt ist.

### Entsorgungsbetriebe:

Hersteller und Vertreiber können ihre Rücknahme- und Wiederverwertungspflicht auch durch Dritte erfüllen. Dies können Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe sein.

Also: Nehmen Sie Ihren Zulieferer, Ihren Auftragnehmer in die Pflicht! Fragen Sie ihn, welches Entsorgungsunternehmen er zur Erfüllung seiner Rücknahmepflicht beauftragt, ob er sich an einem der nachfolgend genannten Systeme beteiligt, oder bestehen Sie auf die Rücknahmepflicht des Zulieferers!

Sprechen Sie mit den Entsorgungsunternehmen!

Bei weiteren Fragen zu Transportverpackungen fragen Sie die Abfallberatung (Tel. 507-2311)

## **Zusammenschlüsse: INTERSEROH, VfW, RIGK, REPASACK**

Bei der Rücknahme von Transportverpackungen durch den Vertreiber ergeben sich in der Praxis Probleme wie Zwischenlagerung, Sortierung, Transportwege und die hierfür anfallenden Kosten. Zusammenschlüsse von Entsorgungs- und Verwerterunternehmen können hier die Möglichkeit bieten, die Transportverpackung als beauftragte Dritte zu entsorgen. Hier haben sich in einigen Bereichen branchenspezifische Entsorgungswege gebildet.

**INTERSEROH-System:** Die INTERSEROH AG bietet in Abstimmung mit Industrie und Handel die Rücknahme von Transportverpackungen u. a. in den Branchen Bau, Möbel, Elektro-, Sanitär/Heizung/Klimatechnik sowie im Kfz-Bereich an. Die Kosten für die stoffliche Verwertung tragen die Hersteller, es fallen lediglich Systemkosten z.B. für Sammelbehälter an.

**VfW:** Die **V**ereinigung für **W**ertstoffrecycling bietet ebenfalls die Annahme von Transportverpackungen flächendeckend an. Für die Abrechnung der Kosten bietet VfW zwei Möglichkeiten:

- ein Gutschriften-System: Hersteller oder Vertreiber legen der Warenrechnung eine Gutschrift bei, die durch den VfW-Verwerterbetrieb eingelöst wird.

- ein Pool-System: VfW-Kunden überweisen die Entsorgungskosten anteilmäßig auf ein Treuhandkonto. Die Anfallstellen werden im Hol-System entsorgt.

Im Rahmen des Pool-Systems empfehlen sich für Handel und Gewerbe sog. Branchenlösungen, Leistungen und Abrechnung erfolgen aus einer Hand. Branchenlösungen existieren u.a. für die Chemische Industrie, Haushaltswarenhersteller, Unterhaltungs-Elektronik oder Bürokommunikation.

**RIGK** steht für die Gesellschaft zur **R**ückführung industrieller und **g**ewerblicher **K**unststoffverpackungen, die von Unternehmen der chemischen Industrie und Verpackungsindustrie gegründet wurde. Ziel ist die Erfassung und Verwertung der mit dem RIGK-Symbol gekennzeichneten Kunststoffverpackungen.

Die **REPASACK**-Gesellschaft organisiert Rücknahme und Verwertung von Papiersäcken. Diese Säcke sind mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet. REPASACK hat mit u.a. mit VfW, INTERSEROH und Baywa Verträge über die Rücknahme gebrauchter Papiersäcke abgeschlossen.

### **Kontakte:**

<b>Fa.</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon</b>	
Meindl	Baierner Höhe 1 - 3	93138 Lappersdorf	0941/830200	Interseroh
Grau Recycling	Werner-Heisenberg-Str. 6	93055 Regensburg	0941/604 8880	RIGK
Zellner Recycling	Budapester Str. 15	93055 Regensburg	0941/604030	VfW
Pöppel	Industriestraße 6	93342 Saal a.d.Donau	09441/675030	Interseroh

Internet-Adressen: [www.interseroh.de](http://www.interseroh.de)  
[www.rigk.de](http://www.rigk.de)  
[www.repasack.de](http://www.repasack.de)  
[www.vfw-gmbh.eu](http://www.vfw-gmbh.eu)